

Zu 1. f.

Referat 222
222-37002-Ei-005-NA 17
OTL i.G. K [redacted]

Berlin, 10. September 2009
Hausruf: [redacted]

Die Leiterin
des Kanzlerbüros
11. Sep. 2009
11644 [signature]

Über:

Herrn Gruppenleiter 22
Herrn Abteilungsleiter 2 *Charlo*
Herrn Chef des Bundeskanzleramtes *[signature]*

Büro Chef BK
10. Sep. 2009
[signature]

Frau Bundeskanzlerin *h. 12/13*

Betr.: Luftangriff auf Tanklastfahrzeuge in AFG am 04.09.2009

hier: ISAF - „Zwischenbericht“

Anlagen: - 1 -

Leg am 10.09. 105

*Lib, GL 22 [signature] 16/3
222 2 [signature] 16/9
Charlo
e R [redacted] Kai*

I. Votum

Kenntnisnahme.

II. Sachverhalt

BMVg legte heute auf erneute Anforderung den als „Geheim“ eingestuft Bericht des Initial Action Team (IAT) vom 6. September vor - in der Presse als ISAF - „Zwischenbericht“ titulierte. Erste Anforderung am Montag, 7.09.2009, durch GL 22 im Ministerbüro BVMg wurde nach Intervention Büro Sts Dr. Wichert und Einsatzführungstab nicht erfüllt. Gemäß Obleuteunterrichtung von heute durch Sts Dr. Wichert ging dieser Bericht BVMg erst am 8. September zu.

Wesentlicher Auftrag für das IAT war, erste Daten zum Vorfall zu sammeln und eine Empfehlung über die Einleitung einer formellen Untersuchung abzugeben. Das IAT kommt zum Schluß, dass auch von zivilen Opfern durch den Luftangriff auszugehen sei. Desweiteren gäbe es laut dem Bericht Hinweise darauf, dass sich der DEU PRT-Kommandeur im Entscheidungsgang zur Bombardierung von Fahrzeugen und Insurgenten nicht an die Einsatzregeln (Rules of Engagement - RoE) und Einsatzverfahren (Standing Operating Procedures - SOP) gehalten habe. Deshalb wird die Durchführung einer formellen Untersuchung empfohlen, die inzwischen durch COMISAF angeordnet wurde.

III. Bewertung

Bei dem hier vorliegende Dokument des IAT - offensichtlich auch Quelle des SZ-Berichts von gestern Abend - handelt es sich nicht um einen Zwischenbericht der gerade eingeleiteten formellen Untersuchung des Luftangriffs. Es handelt sich um die Erstbewertung des ISAF Initial Action Teams, die allerdings Auslöser der formellen Untersuchung ist.

Gemäß IAT konnte aufgrund der Menge der Personen, die um die beiden Tanklastzüge versammelt waren, gar nicht ausgeschlossen werden, dass sich Zivilisten darunter befinden. Folgt man dieser Argumentation, hätte der PRT Kommandeur sich gemäß Einsatzregeln bei einer höheren Kommando-Instanz rückversichern müssen, ob ein Angriff der Lastzüge und Insurgenten unter den obwaltenden Bedingungen angezeigt gewesen wäre. Auch eine weitere zusätzliche Rückversicherung, die gemäß Einsatzverfahren beim Einsatz von offensiven Luftkriegsmitteln vorgesehen ist, sei nach Einschätzung IAT versäumt worden (S. 8).

Interessant ist die Feststellung des IAT, dass die lokale AFG Bevölkerung „paradoxaerweise“ nicht ärgerlich oder aufgeregt auf den Vorfall reagierte, sondern die ISAF Reputation durch den Einsatz bei lokalen Offiziellen sogar gestiegen sei (S. 3). Dieses reflektierte sich auch im Rahmen der Untersuchungen der AFG Behörden. Das deutet darauf hin, dass es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der durch den Luftangriff Getöteten tatsächlich um Taliban handelt.

Aufgrund des vorläufigen Charakters dieses Berichtes und der Tatsache, dass die abschließende Beurteilung des Gesamtvorgangs nach wie vor aussteht, sollte vor weiteren Kommentierungen aus dem Hause abgewartet werden, bis die Ergebnisse der formellen Untersuchung vorliegen.

Die durch COM ISAF verfügte Anwesenheit eines Journalisten der Washington Post bei der Erstuntersuchung und bei der Befragung des DEU PRT Kommandeurs schuf eine scheinbare Transparenz der Vorgänge, die eine Vorverurteilung geradezu herausforderte.

[REDACTED]
S [REDACTED]